

Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. Fachstelle für Prävention



Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V.
Flämische Straße 6 - 10 · 24103 Kiel

28. Oktober 2019

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Werner Kalinka, MdL
- per Email-

Tel. 0431/26068-78
info@akjs-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3123

Stellungnahme zur Drucksache 19/1632, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz – JuFöG) der Abgeordneten des SSW

Sehr geehrter Vorsitzender,
Sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

Als Landesfachstelle für Prävention ist die „Verhältnisprävention“ - also die Gestaltung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen im präventiven Sinne - ein Anliegen der AKJS. In diesem Sinne begrüßen wir den Antrag des SSW. Wir verstehen diesen derart, dass die Kinder und Jugendlichen damit selbst die Möglichkeit erhalten ihr Umfeld - also die Verhältnisse - in einer Weise mitzugestalten die für sie selbst gleichermaßen schützend wie förderlich ist.

Gleichermaßen begrüßen wir den Antrag als Fachstelle für Demokratiepädagogik, da so Prozesse angeregt werden können, in denen die Jugendlichen aktiviert werden, Erfahrungen sammeln können und Wirksamkeit erfahren.

Wir sehen in der Maßnahme großes Entwicklungspotential bzw. den Beginn eines sinnvollen Entwicklungsprozesses, in dem junge Menschen Verantwortung für die Gestaltung unserer gemeinsamen Lebenswelt übernehmen können. Vertreter der Kinder- und Jugendbeiräte sind eine relevante und ebenso engagierte Gruppe junger Menschen deren Legitimation über politische Prozesse erzeugt ist. Zugleich beziehen sich die Beratungen der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse auf sehr viele unterschiedliche Lebenssituationen junger Menschen, die weit über das hinausgehen, was im Rahmen politischer kommunaler Gremien erfahr- und gestaltbar ist. Es kann nicht in die Verantwortung eines/r einzelne/n Vertreter*in der Beiräte gelegt werden - neben den Vertreter*innen der Jugendringe- als "jugendliche Stimme" zu all solchen Situationen Stellung nehmen zu können bzw. zu müssen. Schließlich bleiben so auch viele Kinder- und Jugendliche deren Kommunen keine Vertretung haben ungehört.

Als Chance betrachtet eröffnet sich hier also auch die Möglichkeit weiteren vielfältigen Gruppen von Jugendlichen eine Stimme zu geben.

Beispielhaft kann hier "Jugend vertritt Jugend NRW" für Jugendliche in stationären Einrichtungen dienen; als Ziel des Rahmenprojektes "Gehört werden" sind "Gespräche mit Politikern" (sic!) bzw. ein "Landesheimrat" genannt. Aus vorhandenen Aktivitäten in SH wie dem Landesjugendkongress kann ein auf das Land angepasstes stabiles Beratungsformat entwickelt werden - z.B. mit einer weiteren jugendlichen Stimme im Landesjugendhilfeausschuss. Ebenso sollten solche Möglichkeiten auf kommunaler Ebene ausgelotet werden.

Geschäftsführung: Ria Lissinna

Vorstand: Iris Haußen (Vorsitzende) – Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Bankverbindung: Evangelische Bank, IBAN:DE50 5206 0410 0006 4260 34, BIC: GENODEF1EK1

Als Möglichkeit erscheinen uns beratende Gremien junger Menschen, die die o.g. unterschiedlichen Lebenssituationen in den Ausschüssen auf den verschiedenen Ebenen abbildet. Hier wären des Weiteren ebenso die Schüler*innenvertretungen einzubeziehen (in Flensburg als Stadtschüler*innenrat zugleich kommunale politische Kinder- und Jugendvertretung), Auszubildendenvertretungen, Vertretungen migrantischer Jugendlicher o.ä.. Hierzu müssten voraussichtlich für einige Bereiche grundlegende Strukturen aufgebaut werden. Auch hier können die Landschaftsverbände in NRW als Beispiel dienen, in denen Stellen für die verschiedenen Gremien bereitstehen. Das Ziel solcher breit aufgestellten Gremien von Jugendlichen scheint für uns solche Anstrengungen wert.

Sofern sich so Vertretungen breiter Gruppen von Jugendlichen entwickeln, stellt sich für uns zuletzt die Frage, ob es bei beratender Tätigkeit bleiben muss, oder ob über eine Anpassung der Geschäftsordnungen nicht sogar etwa ein Stimmrecht ermöglicht werden kann um die o.g. Beteiligung der Jugendlichen an der Verantwortung für die Verhältnisse umzusetzen. Dass dies nur durch einen langfristigen soliden Entwicklungsprozess unter Einbezug aller relevanten Gruppen geschehen sollte, ist für uns dabei selbstverständlich.

Wir hoffen, dass die Umsetzung des Antrages des SSW dafür ein Anstoß sein kann und dass daraus gute und motivierende Erfahrungen entstehen, in diese Richtung weiter zu gehen. Dies wäre eine Fortführung der Vorreiterposition Schleswig-Holsteins in der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Iris Haulsen'.

Iris Haulsen
Vorsitzende